

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1947

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Joachim Unterländer
Christa Steiger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 25. November 2004 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 02. Dezember 2004 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 08. Dezember 2004 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 09. Dezember 2004 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der

Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und in Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchst. a werden jeweils vor den Worten „des Aufenthaltsgesetzes“ die Worte „des § 2 Abs. 1“ eingefügt.
2. Art. 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 2 Satz 1; nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „²Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“
3. In Art. 13 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Art. 11 Abs. 2“ durch „§ 97 Abs. 4 SGB XII“ ersetzt.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender